

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 21.11.2017
Beratungspunkt	<b>Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan-Entwurf 2018</b>
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2017 bis 2021) wurde am 21.11.2017 vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2018 enthält sämtliche relevanten Angaben, Übersichten und Erläuterungen. Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen und Werte angeführt:

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt nach der aktuellen Gebührenkalkulation 1,79 €/m<sup>3</sup> (bisher 1,85 €/m<sup>3</sup>). Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler Q3 = 4) bleibt mit 4,01 € im Vergleich zum Vorjahr konstant. Sowohl auf die Grund- als auch auf die Wasserverbrauchsgebühren werden 7% Umsatzsteuer erhoben.

Den Umsatzerlösen aus Wasserverbrauchsgebühren liegt in 2018 eine Veranlagungsmenge von 1.200.000 m<sup>3</sup> (2017: 1.160.000 m<sup>3</sup>) zugrunde. Das Volumen des Erfolgsplanes 2018 liegt mit 2.665.575 € über dem Volumen des Vorjahres von 2.633.100 €. Die geplanten Aufwendungen belaufen sich in 2018 auf insgesamt 2.513.832 € und liegen damit um rund 49.092 € über dem Ansatz 2017 (2.464.740 €). Saldiert ergibt sich für 2018 ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von 151.743 € (2017: 168.360 €).

**Erfolgsplan 2018**

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 2.665.575 €. Er wird finanziert durch:

Wasserverbrauchsgebühren *	2.148.000
Grundgebühren	302.400
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	40.075
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	147.900
Sonstige Umsatzerlöse	14.400
Sonstige Erträge	12.800
<b>Summe</b>	<b>2.665.575</b>

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Materialaufwand	631.000
Personalaufwand	634.626
Abschreibungen	514.364
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	173.210
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	266.900
Steuern und ähnliche Aufwendungen	77.708
Konzessionsabgabe	216.024
Jahresgewinn	151.743
<b>Summe</b>	<b>2.665.575</b>

**Vermögensplan 2018**

Der Vermögensplan umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 1.871.737 €. Das Volumen steigt damit im Vergleich zum Vorjahr (1.389.932 €) um 481.835 €. Dies ist insbesondere durch die höheren Investitionsausgaben bedingt.

Für das Jahr 2018 ist keine Stammkapitalzuführung vorgesehen. Das Stammkapital wird damit zum 31.12.2018 weiterhin einen Betrag von 2.200.000 € aufweisen. Unter Berücksichtigung der einkalkulierten Jahresgewinne und der in 2013 erfolgten Stammkapitalzuführung erhöht sich das gesamte Eigenkapital damit aller Voraussicht nach von 3.924.615 € zum 31.12.2016 auf 4.244.718 € zum 31.12.2018.

Die Einnahmen des Vermögensplans setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung zum Stammkapital	0
Jahresgewinn	151.743
Beiträge und Zuschüsse	61.000
Darlehensaufnahmen	1.140.309
Umschuldung	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	514.364
erübrigte Mittel aus Vorjahren	4.320
<b>Summe</b>	<b>1.871.737</b>

Die Ausgaben des Vermögensplans setzen sich wie folgt zusammen:

Sachanlagen	1.479.500
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	40.075
Tilgung von Darlehen	10.000
außerordentliche Tilgung	342.162
Tilgung für Umschuldung	0
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0
<b>Summe</b>	<b>1.871.737</b>

4
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:

a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

**Erfolgsplan**

Erträge und Aufwendungen je 2.665.575 €

**Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben je 1.871.737 €

b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 1.140.309 €.

c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.

4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: